



Haushalts- und Finanzausschuss

12. Sitzung (öffentlich)

10. Januar 2013

Köln – Historisches Rathaus

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr;

15:50 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1286 am **19. Februar 2013** eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

2 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 (Neudruck)

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1625 (Neudruck) im **Unterausschuss „Personal“** am **26. Februar 2013** eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

3 Gelebtes Open Government: Öffentliche Debatte zum Landeshaushalt! 8

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1623

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug“ zu beraten.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlagen 16/450, 16/527 und 16/528

Zunächst informiert Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zum Ende des Jahres 2012.

Anschließend erhalten die Fraktionen Gelegenheit zu Eingangstatements zum Gesamthaushalt.

Im Rahmen der **Einzelberatung** ergeben sich Wortmeldungen bei folgenden Haushaltsbereichen bzw. Einzelplänen:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 11

Drucksache 16/401

	Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	16
	Einführungsbericht Vorlage 16/451	
	Einzelplan 03: Inneres und Kommunales	23
	Erläuterungsband Vorlage 16/424	
	Einzelplan 02: Ministerpräsidentin	26
	Erläuterungsband Vorlage 16/456	
	Einzelplan 10: Umwelt	27
	Erläuterungsband Vorlage 16/407	
	Einzelplan 11: Arbeit, Integration und Soziales	29
	Erläuterungsband Vorlage 16/354	
	Einzelplan 07: Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	30
	Erläuterungsbände Vorlagen 16/410 und 16/411	
	Einzelplan 12: Finanzministerium	34
	Erläuterungsband Vorlage 16/430	
	Einzelplan 10: Umwelt	38
	Erläuterungsband Vorlage 16/407	
5	Behandlung aktueller Vorlagen	–
6	Verschiedenes	41

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Christian Möbius wünscht zu Beginn der ersten Sitzung im Jahr 2013 alles Gute für das neue Jahr. Er dankt der Stadt Köln, die für die Sitzungen im Rahmen der diesjährigen Haushaltsklausur ihren Ratssaal zur Verfügung gestellt habe.

Er begrüßt sodann den Finanzminister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums und der Staatskanzlei, die Beauftragten des Haushalts aus den verschiedenen Ressorts, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes und des Referates Finanzen der Landtagsverwaltung sowie die Referentinnen und Referenten der Fraktionen, und gibt einige organisatorische Hinweise zum heutigen Sitzungsablauf.

1 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

Verfahrensabsprache

Vorsitzender Christian Möbius trägt vor, dieser Gesetzentwurf sei zur federführenden Beratung an den HFA und zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen worden.

Die CDU-Fraktion habe bereits angekündigt, dass hierzu im HFA eine öffentliche Anhörung erfolgen solle. – Soeben sei besprochen worden, diese Anhörung am 19. Februar 2013 im Anschluss an die Fraktionssitzungen durchzuführen. Darüber sei heute zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1286 am **19. Februar 2013** eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

2 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 (Neudruck)

Verfahrensabsprache

Dieser Gesetzentwurf sei durch das Dezember-Plenum zur federführenden Beratung an den HFA überwiesen worden, erläutert **Vorsitzender Christian Möbius**.

Auch hierzu solle es eine öffentliche Anhörung geben. Dazu sei vorbesprochen worden, dass der Unterausschuss „Personal“ am 26. Februar 2013 diese Anhörung durchführe. Der Unterausschuss könne dann am 14. März vor der Sitzung des HFA die Auswertung vornehmen, sodass der HFA am selben Tage seine Beschlussempfehlung an das Plenum abgeben könne.

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1625 (Neudruck) im **Unterausschuss „Personal“** am **26. Februar 2013** eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

3 Gelebtes Open Government: Öffentliche Debatte zum Landeshaushalt!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1623

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, dieser Antrag sei durch das Plenum federführend an den HFA überwiesen worden. Der mitberatende Hauptausschuss erwarte Informationen, wie der HFA mit dem Antrag weiter umgehen wolle.

Robert Stein (PIRATEN) geht davon aus, dass seine Fraktion mit diesem Antrag ein fraktionsübergreifendes Anliegen formuliert habe. Das Ziel sei, den Antrag möglichst konsensual voranzubringen. Von daher sei seine Fraktion interessiert zu erfahren, wie die anderen Fraktionen zu den einzelnen Punkten des Antrags stünden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Christian Möbius**, ob eventuell ein Sachverständigengespräch oder eine Anhörung durchgeführt werden solle, verdeutlicht **Robert Stein (PIRATEN)**, seine Fraktion stelle sich vor, dass der Antrag in der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug“ beraten und dort auch das weitere Vorgehen im Detail abgesprochen werde.

Vorsitzender Christian Möbius stellt das Einverständnis des Ausschusses fest, so zu verfahren.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlagen 16/450, 16/527 und 16/528

Vorsitzender Christian Möbius erläutert vorab, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 Fragen gestellt, zu denen das Finanzministerium gestern die Vorlage 16/527 übermittelt habe. Von der Piratenfraktion seien ebenfalls am 20. Dezember 2012 schriftliche Fragen zum Förderprogrammvolume des Landes gestellt worden, die das Finanzministerium gestern mit Vorlage 16/528 beantwortet habe. – Er schlage vor, Nachfragen zu diesen Vorlagen bei den jeweiligen Einzelpänen zu stellen, die er zur Beratung einzeln aufrufen werde.

Vorab habe der Finanzminister um das Wort gebeten, um einige Informationen zum Jahresabschluss 2012 geben zu können.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bedankt sich zunächst für die vielen guten Wünsche, die ihn zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr erreicht hätten, und spricht seinerseits allen die besten Wünsche für 2013 aus.

Vor Eintritt in die Einzelberatungen wolle er dem Ausschuss davon Kenntnis geben, wie die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben zum Ende des Haushaltsjahres 2012 verlaufen sei. Die Steuereinnahmen wisse er schon genau; bei der Ausgabenentwicklung handele es sich um eine grobe Abschätzung.

Die Steuereinnahmen des Jahres 2012 lägen bei gut 43,4 Milliarden €. Damit sei man um 315 Millionen € über dem Haushaltsansatz 2012, der 43,1 Milliarden € betragen habe, gelandet.

Was die Ausgabenseite angehe, sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass man fast das gesamte Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung gewesen sei und vermutlich schon deshalb deutlich weniger Ausgaben anfallen könnten. Dabei müsse man allerdings berücksichtigen, dass erstens schon relativ früh 92 % des Haushaltsvolumens freigegeben worden seien, sodass über das Jahr hinweg zumindest auf der Größenordnung des Jahres 2011 eine relativ hohe Planungssicherheit bestanden habe, und zweitens eine hohe globale Minderausgabe zu erbringen gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund sei es ein guter Abschluss, wenn er heute feststellen könne, dass Nordrhein-Westfalen per Saldo um rund 600 Millionen € besser abschneide als im Haushaltsplan 2012 vorgesehen. Das bedeute zugleich, das auch die Neuverschuldung um 600 Millionen € abgesenkt werden könne. Sie werde statt der geplanten 4,26 Milliarden € bei rund 3,67 Milliarden € liegen, inklusive der 1 Milliarde € für die WestLB. Konkretere Daten werde es in den nächsten Wochen geben.

Vorsitzender Christian Möbius schlägt vor, nun zunächst Eingangsstatements zum gesamten Haushaltsentwurf 2013 abzugeben, sofern die Fraktionen dies wünschten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) beginnt mit einigen Vorbemerkungen zum Verfahren mit Blick auf die Zeitabläufe in den letzten Wochen. Der Landtag habe den Haushaltsentwurf wenige Tage vor der Einbringung im Plenum am 12./13. Dezember 2012 bekommen. Es gebe nun einen sehr straffen Zeitplan, damit der Haushalt vor Ostern verabschiedet werden könne und die Ressorts Planungssicherheit erhielten.

Die Zeit der Vorbereitung auf die Klausurtagung sei ungewöhnlich kurz gewesen. Seine Fraktion sei ausgesprochen ambitioniert vorgegangen; sie habe sich unmittelbar nach der Einbringung in einer Haushaltsklausur mit den Details vertraut gemacht und Fragen formuliert, um sprach- und nachfragefähig zu werden. Man habe sich entschlossen, diese Fragen vorab schriftlich zu übermitteln. Dies habe im Hinblick auf den Termin der Klausurtagung auch relativ kurze Bearbeitungsfristen für die Landesregierung zur Folge gehabt, wofür er um Verständnis bitte.

Die Vorlagen mit den Antworten des Finanzministeriums seien gestern Nachmittag eingetroffen. Er bedanke sich dafür; auf der anderen Seite sei es für die Ausschussmitglieder nicht einfach, 50 Seiten so durchzuarbeiten, dass nicht heute womöglich noch Fragen gestellt würden, die schon beantwortet seien.

Von daher bitte er den Finanzminister, in den nächsten Jahren zu Terminplänen zurückzukehren, wie sie sonst üblich gewesen seien. Der entscheidende Punkt dabei sei, dass die Landesregierung den Haushaltsentwurf rechtzeitig einbringe. Dann gebe es keine so zumutenden Terminpläne mehr, und sowohl die Abgeordneten wie auch die Landesregierung könnten sich langfristiger vorbereiten.

Der Redner dankt dem Minister für die Informationen zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2012. Er gehe davon aus, dass sehr bald genauere Zahlen vorlägen und diese vor der nächsten HFA-Sitzung übermittelt werden könnten. Erst dann lasse sich bei manchen Ansätzen, die der Minister als Kürzungen einbringe, besser beurteilen, ob es sich wirklich um Kürzungen handele.

Zur inhaltlichen Seite des Haushaltsentwurfs 2013 stelle er fest: Für die CDU-Fraktion sei nicht erkennbar, dass mit diesem Haushalt ein struktureller Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse begonnen werde. Nordrhein-Westfalen habe 20 % der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland und etwa 21 % Anteil am Bruttoinlandsprodukt, mache aber 40 % der Nettoneuverschuldung aller Länder. Viele andere Länder seien deutlich weiter und beschränkten vor allem einen sehr viel niedrigeren Ausgabenpfad. Insofern werde deutlich, dass Nordrhein-Westfalen kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem habe.

Wenn der Finanzminister dann mit einem sechsseitigen Papier gegenüber der Presse den Eindruck zu erwecken versuche, dass eine Sparliste abgearbeitet werde, sei das – freundlich formuliert – ein wenig irreführend. Nach seinem Eindruck vermeide die Landesregierung alles, was bei größeren Gruppen Unruhe erzeugen könnte. Der entscheidende Punkt sei, dass die Landesregierung das Einnahmenvolumen in Relation zum Ausgabeolumen anders bewerten müsste, sprich: Die Landesregierung müsste

damit anfangen, die Ausgaben nach den Einnahmen zu planen. Bisher tue sie das andersherum.

Aus der Beantwortung der Frage zur globalen Minderausgabe habe seine Fraktion den Eindruck gewonnen, dass der in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellte Konsolidierungspfad nur deshalb auf dem Papier gelinge, weil es große offene Positionen bei den globalen Minderausgaben und den globalen Mehreinnahmen gebe. Ohne diese Positionen sei die Konsolidierungslinie keineswegs eindrucksvoll; insbesondere zeige sie nicht, dass Nordrhein-Westfalen 2020 in die Nähe von null kommen könnte.

Die CDU-Fraktion wolle mit dem Finanzminister darüber diskutieren, ob das der dauerhafte Weg sei. Sie werde sich in den Haushaltsberatungen nicht damit begnügen zu kritisieren, sondern auch eigene Vorschläge machen, und zwar auch solche, die einen Weg aufzeigten; denn das Haushaltsjahr 2013 sei nur eine kleine Etappe auf dem großen Weg zu einer strukturell ausgeglichenen Haushaltsführung des Landes. Da die jetzige Landesregierung eine ausreichende Mehrheit habe und sich nicht mehr damit herausreden könne, dass sie wechselnde Mehrheiten suchen müsse, wäre jetzt sicherlich der richtige Zeitpunkt, das in der notwendigen Konsequenz anzugehen.

Der **Vorsitzende** ruft zur **Einzelberatung** auf. – Bei folgenden Haushaltsbereichen bzw. Einzelplänen ergeben sich Wortmeldungen:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013

Drucksache 16/401

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) trägt vor, das Finanzministerium habe die von der CDU-Fraktion erbetenen Aufstellungen über die globale Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsjahr 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung als Anlagen 1 und 2 der Vorlage 16/527 beigefügt. Aus Transparenzgründen hätte er es allerdings besser gefunden, wenn die Grundaussagen dazu schon der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen wären.

Bei den globalen Mehreinnahmen falle auf, dass der Ansatz, der im Haushaltsjahr 2013 noch 160 Millionen € betrage, in der Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 auf jeweils 300 Millionen € heraufgesetzt worden sei. Er wüsste gerne die sachliche Begründung dafür.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) setzt sich in seiner Antwort zunächst mit der Kritik Dr. Optendrenks auseinander, dass der Konsolidierungspfad, den die Landesregierung aufzeige, nur wegen der Globalpositionen gelinge.

Er bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Neuverschuldung im Jahre 2010 statt der von der früheren Landesregierung geplanten 6,6 Milliarden € im Ist bei 5,0 Milliarden € gelegen habe, dass man im Jahre 2011 statt der geplanten 4,8 Milliarden € bei 3,0 Milliarden € ausgekommen sei und dass man im Jahre 2012 statt der geplanten

4,3 Milliarden € bei 3,7 Milliarden € liegen werde. In all diesen Jahren hätten Globalpositionen im Haushalt gestanden. Die globalen Minderausgaben seien jeweils Schritt für Schritt, zum Teil durch einmalige und zum Teil durch strukturelle Einsparungen, hereingekommen.

Wenn das Ist immer unter dem Plan gelegen habe und der Plan schon auf die Null zulaufe, sei es eine mutige Behauptung Dr. Optendrenks, dass das mit dem Konsolidierungspfad nicht funktionieren werde. – Er sehe das anders und er kommuniziere das auch anders.

Das gelte auch für 2013 und die folgenden Jahre.

Der Bundesfinanzminister habe Globalpositionen im Bundeshaushalt, gebe ihnen aber andere Namen – zum Beispiel „Finanztransaktionssteuer“, obwohl er noch gar nicht wisse, ob das entsprechende Gesetz überhaupt verabschiedet werde. Im Unterschied dazu habe er, Walter-Borjans, Globalpositionen im Haushalt immer auch so genannt, und zwar immer mit Konkretisierungen, die von Jahr zu Jahr stattgefunden hätten, und, soweit sie global geblieben seien, in Größenordnungen, die in dem jeweiligen Jahr auch zu erwirtschaften gewesen seien.

In dem Zusammenhang dürfe er darauf hinweisen, dass er nicht der erste Finanzminister sei, der nicht nur ein Ausgaben-, sondern auch ein Einnahmenproblem sehe. Sein Vorgänger Dr. Linssen habe, wenn auch andersherum, gegenüber der Opposition gesagt: Sie sehen immer nur ein Einnahmenproblem und nicht ein Ausgabenproblem. Ich sage Ihnen: Es gibt beides. – Damals wie heute sei festzustellen, dass man sich auf der einen Seite ansehen müsse, wo eingespart werden könne, und auf der anderen Seite überlegen müsse, wo ein Staat Einnahmen benötige, um zukunftsorientiert die Leistungen des Staates aufrechterhalten zu können.

Die in der Vergangenheit eingesetzten globalen Mehreinnahmen seien beispielsweise durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer realisiert worden. Ferner habe die Landesregierung klargemacht, dass auf Bundesebene Initiativen ergriffen würden, um etwa den Spitzensteuersatz zu erhöhen und die Vermögensteuer wiederzubeleben. Die Landesregierung habe also klare Vorstellungen darüber, wie sie im Hinblick auf die Positionen der globalen Mehreinnahmen, aber auch der globalen Minderausgaben konkrete Vorschläge und konkrete Schritte für die nächste Zeit machen wolle.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) kann sich nicht erinnern, dass der frühere Finanzminister Dr. Linssen eine solche Äußerung, wie Herr Walter-Borjans sie gerade vorgebracht habe, im Landtag getätigt hätte. Er bitte den Finanzminister, zu konkretisieren, wo sein Vorgänger in dieser Weise über das Einnahmenproblem des Landes gesprochen habe.

Für den Haushalt 2013 habe er bisher nicht verstanden, wo nach Meinung des Finanzministers die globalen Mehreinnahmen herkommen sollten. Im Übrigen frage er sich, warum diese erwarteten Mehreinnahmen überhaupt als „Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen“ ausgebracht würden, statt einfach die entsprechenden Steuereinnahmeansätze im Einzelplan 20 zu erhöhen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) legt dar, sein Vorgänger Dr. Helmut Linsen habe am 6. Juli 2005 im Plenum an die Adresse der rot-grünen Opposition wörtlich ausgeführt (*siehe PIPr 14/3, Seite 36*):

„Sie haben hier immer vorgetragen: Wir haben kein Ausgabenproblem, sondern wir haben ein Einnahmeproblem.

Wir haben beides, sage ich Ihnen.“

Auf die weitere Frage Dr. Optendrenks antwortet **LMR Günther Bongartz (FM)**, es heiße seit Jahren „Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen“ – genauso wie „Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen“ –, weil diese nicht nur im Einzelplan 20, sondern in allen Einzelplänen aufkommen könnten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) weist darauf hin, in welchem Kontext Dr. Helmut Linsen das Zitierte geäußert habe. 2012 unterhalte man sich über 43 Milliarden € Steuereinnahmen, während es 2005 nur 34,7 Milliarden € gewesen seien. In den Jahren zuvor habe es aufgrund der „wunderbar gelungenen“ Körperschaftsteuerreform des Herrn Steinbrück einen Einbruch der Steuereinnahmen um mehr als 3 Milliarden €, nämlich von 37,8 Milliarden € im Jahre 2000 auf 34,7 Milliarden € im Jahre 2005, gegeben. Damals habe Nordrhein-Westfalen erkennbar ein Problem mit zurückgehenden Einnahmen gehabt, während in den letzten Jahren die Steuereinnahmen immer höher gewesen seien als vorhergesagt. Von daher sei zu fragen, ob das Zitat wirklich zu dieser Situation passe.

Robert Stein (PIRATEN) fragt erstens, ob es schon über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehende Überlegungen gebe, wie das Land bis 2020 das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen wolle.

Zweitens möchte er wissen, ob schon bekannt sei, wo im letzten Jahr welche Ausgaben getätigt und wo globale Minderausgaben erzielt worden seien, und ob diese Zahlen veröffentlicht würden.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) betont noch einmal, dass die mittelfristige Finanzplanung auf das Erreichen der Schuldenbremse 2020 ausgelegt sei. Die Landesregierung habe auch schon grobe Überlegungen über die Schritte angestellt, die bis 2020 noch folgen müssten. Selbstverständlich seien noch eine Menge Globalpositionen dabei. Der Finanzminister werde darauf achten, dass sie ausgefüllt und mit dem näher rückenden Termin konkret würden, um das umzusetzen.

Darüber, wie im letzten Jahr die Ausgabepositionen ausgeschöpft worden seien, gebe es bislang nur einen groben Überblick. Die detaillierte Haushaltsrechnung werde im Laufe des Jahres vorgelegt. Soweit die Zahlen vorgelegen hätten, sei in der Vergangenheit in Ausschusssitzungen immer dezidiert nachgewiesen worden, welche Beträge wo abgeflossen seien. Die Minderausgaben setzten sich vermutlich aus nicht ausgeschöpften Verstärkungsmitteln, Zinsausgaben und vielen anderen Komponenten zusammen, über die er den Ausschuss informieren werde.

Auf die entsprechende Zusatzfrage von **Robert Stein (PIRATEN)** erläutert **LMR Günther Bongartz (FM)**, eine titelgenaue Auswertung werde immer nur in der Haushaltsrechnung dargestellt. Vorher erhalte der Landtag aber einen Kassenabschluss, in dem nach Haupt- und Obergruppen die jeweiligen Mehr- und Minderausgaben ausgewiesen seien.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) entgegnet Dr. Optendrenk, er könne seine Aufregung über das Zitat nicht ganz nachvollziehen; denn der Finanzminister habe ja nur gesagt, dass sein Vorgänger überhaupt diese Sätze geäußert habe.

Weiter dürfe er darauf hinweisen, dass auf Seite 24 der Finanzplanung der Schuldenabbaupfad dargestellt sei. Wenn man die Zahlen fortschreibe, sei man – wenn man die Phoenix-Mittel herausrechne, die ja erkennbar 2020 nicht mehr anfielen – 2020 bei null. Wie jemand daraus ableiten könne, dass das Erreichen der Schuldenbremse utopisch sei, sei ihm schleierhaft.

Wenn man dann noch die Ist-Zahlen daneben lege, die in den letzten Jahren deutlich besser gewesen seien als die Soll-Zahlen, könne man nur konstatieren, dass der Finanzminister auf einem guten Weg sei. Der Vorgänger vom Kollegen Optendrenk, Herr Weisbrich, habe letztes Jahr noch erklärt, dass die ehrliche Neuverschuldung 2012 bei 6,2 Milliarden € liege, während man nun mit 3,6 Milliarden € abschließe. Daran könne man sehen, wer wie genau rechne.

Dass es Unsicherheiten in der Planung gebe und eine Wirtschaftskrise einen Strich durch die Rechnung machen könne, sei klar. Eine etwaige Wirtschaftskrise wäre aber nicht dauerhaft angelegt, sondern entscheidend werde sein, wie es strukturell mit dem Haushalt weitergehe.

Was die in die mittelfristige Finanzplanung eingestellten globalen Mehreinnahmen von 300 Millionen € angehe, verhehle er nicht, dass er sich eine andere Bundesregierung wünsche, die eine Verbesserung der Einnahmesituation ermöglichen würde. Seriöserweise könne man so etwas aber nicht in den Haushaltsplan einstellen, sondern müsse mit dem leben, was man habe, und da liege man im Moment ganz gut.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) spricht die Höhe der globalen Minderausgaben an, die laut Anlage 2 zu Vorlage 16/527 in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bei fast 1,3 Milliarden € und rund 2 % der Gesamtausgaben liegen sollten. Die CDU-Fraktion frage sich, wie der Finanzminister das erwirtschaften wolle; denn die letzten Jahre hätten keine 1,3 Milliarden € Minderausgaben im Haushaltsvollzug hergegeben.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) versichert noch einmal, dass die Planung davon ausgehe, bis 2020 die Neuverschuldung strukturell auf null zu reduzieren. Aus der Fortschreibung der für notwendig gehaltenen Ausgaben und der Einnahmen ergebe sich eine Lücke. Diese sei mit den Globalpositionen thematisiert. Aber mit der Festlegung auf die Reduzierung der Nettokreditaufnahme sei klar, dass diese Lücke gefüllt werden müsse. Auch in den vergangenen Jahren seien die globalen Minder-

ausgaben zunächst Platzhalter gewesen und dann bei den konkreten Planungen für die jeweiligen Haushalte zu einem großen Teil konkretisiert worden.

Nach seiner Auffassung bleibe bei einem Haushaltsvolumen von 60 Milliarden € immer gut eine halbe Milliarde € übrig, weil die für die einzelnen Vorhaben vorgesehenen Beträge nicht überschritten werden dürften, sodass eine Unterschreitung von durchschnittlich 1 % wahrscheinlich sei.

Ihm sei völlig klar, dass man nicht einfach planen könne, dass jährlich 1,3 Milliarden € übrig blieben. Deswegen habe die Koalition verabredet, bis 2017 eine Milliarde € strukturell einzusparen. Insofern werde man in den nächsten Jahren noch jeweils rund 800 Millionen € Minderausgaben belegen müssen. Das stehe in den Diskussionen über den Haushaltsentwurf 2014 an, und das gelte auch für die darauf folgenden Haushaltsjahre.

In der Koalition sei verabredet, aus welchen Bereichen diese eine Milliarde € bis 2017 zusammenkommen müsse. Damit wäre diese Aufgabe bis 2017 auch erfüllt. Klar sei allerdings: Je länger die Umsetzung dieser strukturellen Einsparungen dauere, desto mehr brauche man im Vorfeld andere Einsparungen. Deshalb sei es gut, wenn von dem, was bis 2017 verabredet sei, möglichst früh schon viel umgesetzt werde; dann sei der Rest, der vorher noch zu belegen sei, entsprechend kleiner. – Das sei die Grundlage der Planung.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) hat das so verstanden, dass die globalen Minderausgaben entweder noch zu belegende Positionen oder Bodensatz seien, der beim Haushaltsvollzug anfalle. Das sei etwas anders, als es der Finanzminister in der Vergangenheit kommuniziert habe. Er habe es nämlich so dargestellt, als seien die globalen Minderausgaben echte Sparmaßnahmen der Landesregierung. Für sein Verständnis seien echte Einsparungen dann gegeben, wenn man kein Geld ausbebe – aber nicht, wenn man Ausgaben in die mittelfristige Finanzplanung einsetze und dann globale Minderausgaben daneben ausbringe. Das Haushaltsvolumen sei ja entsprechend hoch, sodass man nur bei den 152 Millionen € von echten Einsparungen sprechen könne.

Der Redner fragt, ob der Finanzminister dem Ausschuss zugänglich machen könne, wie sich die eine Milliarde €, die nach dem Koalitionsvertrag strukturell einzusparen sei, auf die Ressorts verteilen solle.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegnet, Herr Optendrenk verwechsle das offenbar mit der Praxis der Bundesregierung, die von einer Einsparung rede, wenn die Einführung des Betreuungsgeldes verschoben werde.

So etwas mache er nicht. Vielmehr habe er die Ausgabenpositionen der Vorjahre bzw. aus dem Haushalt 2013 sehr zurückhaltend auf die Finanzplanung der Jahre 2014, 2015 und 2016 übertragen. Demgegenüber habe die Opposition ja zusätzliche Ausgaben gefordert bzw. die Einsparvorschläge der Regierung als falsch bezeichnet.

Bezogen auf den Haushalt 2012 sei das Einsparvolumen eigentlich sogar größer als die 152 Millionen €, die die Landesregierung jetzt identifiziert habe, weil die mittelfris-

tige Finanzplanung, die ja eine Planung auf dem Weg zur Schuldenbremse sei, bei bestimmten Positionen ohnehin schon eine geringfügige Reduzierung vorgesehen habe.

Die globalen Minderausgaben, die noch belegt werden müssen, seien selbstverständlich Einsparungen. Entweder werde auf dem Weg bereits konkretisiert, wo titelscharf eingespart werde, oder das jeweilige Ressort müsse selbst entscheiden, an welchen Stellen es mit weniger Mitteln auskomme. Darüber hinaus seien auch die Beträge, die als Bodensatz verblieben, Einsparungen. – Er halte dieses Vorgehen für ein kollegiales Prinzip, die Vorgaben der Finanzplanung in einen Haushalt zu übersetzen, der aber die Aufgaben und die Leistungen, die ein Land zu erfüllen habe, nicht untergehen lasse.

Robert Stein (PIRATEN) wüsste gerne, ob bei dem Konsolidierungspfad über 2017 hinaus schon Einnahmen aus einer Vermögensteuer eine Rolle spielten oder nicht.

Das sei nur insoweit der Fall, antwortet **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)**, als globale Mehreinnahmen vorgesehen seien, die auf dem Weg konkretisiert werden müssten. Das könne auch dadurch geschehen, dass etwa eine hervorragende Konjunktur die notwendigen Mehreinnahmen bringe.

Angesichts der gegenwärtigen Konjunkturlage und der Situation der Einnahmenseite bleibe er allerdings dabei, dass das Land ein Einnahmenproblem auch hinsichtlich der Struktur der Einnahmen habe.

Wenn man sich die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Nordrhein-Westfalen und der Steuereinnahmen seit 1980 ansehe, stelle man fest, dass der prozentuale Zuwachs bezogen auf die gesamte Zeit in etwa gleich hoch sei. Die Steuerquote sei ziemlich konstant geblieben; allerdings habe es zwischenzeitlich beim Steueraufkommen einige erhebliche Einbrüche gegeben. Bei einem wachsenden Bruttoinlandsprodukt sei selbstverständlich ein gleichermaßen wachsendes Steueraufkommen der Normalfall. Mit Forderungen wie, diesen „dramatischen Geldsegen“ sofort wieder zurückzugeben, könne man draußen, wenn man eine gewisse Ideologie verbreiten wolle, vielleicht arbeiten. Niemand dürfe sich aber wundern, wenn er als Finanzminister dem deutlich widerspreche. In einem Kreis wie dem HFA sollte man sich einmal überlegen, aus welchen Komponenten Einnahmen und Ausgaben und vor allem auch die Wirtschaftskraft eines Landes zusammengesetzt seien.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Einführungsbericht Vorlage 16/451

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) äußert, die CDU habe zum Einzelplan 20 eine Liste mit den Einsparungen in Höhe von 152 Millionen € erbeten. Er erinnere daran, dass die Ministerpräsidentin im September erklärt habe, dass bereits zum Haushalt 2013 150 Millionen € aus der Arbeit des Effizienzteams in den Haushalt einfließen sollten.

Man habe sicher identifiziert, dass ein Vorschlag gewesen sei, dass man eine Umstellung von mehreren Förderprogrammen auf Darlehensbasis vornehmen wolle. Das Volumen betrage etwa 35 Millionen €. Die CDU wüsste gerne, ob das dann auch durch Kapital des Landes gegenüber der NRW.BANK finanziert werden solle – das wäre ja dann im Haushalt nicht veranschlagt – oder ob die Darlehen, wenn sie von der NRW.BANK vergeben würden, auch von der NRW.BANK finanziert werden sollten und ob das mit ihr besprochen sei.

Die zweite Frage laute, ob die CDU mit der Annahme richtig liege, dass die Maßnahmen, die jetzt in den 152 Millionen € enthalten seien, jedenfalls nicht überwiegend Maßnahmen seien, die das Effizienzteam erarbeitet habe.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) macht deutlich, das Effizienzteam sei keine Einrichtung, die die Landesregierung ersetze oder Beschlüsse fasse, die die Landesregierung anschließend umzusetzen habe. Es sei ein Gremium, das durchforste, was diesen Haushalt ausmache, wo es Potenziale gebe und an welchen Stellen intelligente neue Lösungen entwickelt werden könnten, wie man anders finanzieren könne. Dabei finde auch ein Austausch mit anderen Ländern statt. Dazu gehöre beispielsweise die Überlegung, verlorene Zuschüsse, Zuschussfinanzierungen in Darlehen zu übertragen.

Das heiße, man könne hier nicht sagen, bestimmte Positionen im Haushalt seien die Positionen des Effizienzteams. Wenn der Bundesfinanzminister einen Beirat hinzuziehe, schreibe er auch nicht, welche Positionen im Haushalt auf Vorschläge des Beirats zurückgingen.

Natürlich habe man diese Idee mit der NRW.BANK besprochen. Die NRW.BANK habe ihrerseits auf der Grundlage ihrer Finanzierungs- und Kapitalmöglichkeiten Umstellungsmöglichkeiten thematisiert, die zum Teil zunächst nur grobe Schätzungen gewesen seien und nicht 1:1 umgesetzt werden und als NRW.BANK-Projekte gelten könnten.

Aus dieser Überlegung habe sich das zusammengesetzt, sodass man jetzt nicht die Gelder in die NRW.BANK einzahle, sondern aus dem Geschäft der NRW.BANK diese Möglichkeit bestehe. Knapp 40 Millionen € aus den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung, Hochwasserschutz und ähnlicher Dinge sollten auf eine Darlehensfinanzierung übertragen werden, während der andere Teil der 152 Millionen € wirklich Kürzungen von Förderprogrammen seien.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) entgegnet, er komme nicht darauf, weil er der Meinung wäre, dass das Effizienzteam zwingend an jeder Stelle genau das mache, was der Finanzminister eben dargestellt habe, dass es sofort irgendwelche Sparbeiträge erbrächte und die Landesregierung ersetze. Aber es sei ja eine hochkompetente Truppe, der die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung offensichtlich zuge-
traut habe, die 150 Millionen € zu bringen. Der Minister habe gerade erklärt, diese 152 Millionen € seien nicht aus dem Vorschlagspotenzial des Effizienzteams. Er sage nicht, dass der Finanzminister das jetzt falsch dargestellt habe. Er stelle nur fest: Die Ministerpräsidentin habe etwas angekündigt.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Die 152 Millionen € bestünden jedenfalls zum Teil aus dem strukturellen Ansatz, der eben bestätigt worden sei, und einer Vielzahl von Positionen, bei denen man aus Sicht der CDU im Einzelnen schauen müsse, ob da Kürzungen möglich und sinnvoll seien. Er könne sich beispielsweise nicht vorstellen, dass die Investitionskürzungen im Verkehrshaushalt Vorschläge des Effizienzteams seien. Denn die Reparatur von Straßen sei eine präventive Maßnahme, um Schäden an Autos zu vermeiden. Von daher wäre es eigentlich präventive Politik, Schlaglöcher zu beheben.

Das sei nicht konsistent. Die Landesregierung müsse sich schon überlegen, ob sie in Regierungserklärungen Zahlen in die Welt setzen wolle, die sie nachher nicht so umsetze. Jedenfalls seien das keine Vorschläge des Effizienzteams, wie der Minister selbst gesagt habe.

Die Landesregierung könne auch sagen, das Effizienzteam solle sich eher mit strukturellen Fragen beschäftigen. Damit wäre er absolut einverstanden. Dann könne man sich am Schluss darüber unterhalten, wie diese strukturellen Maßnahmen wirkten. Aber die Ankündigung und das, was hier vorgelegt worden und an vielen Stellen von der Landesregierung kommuniziert worden sei, auch von der Ministerpräsidentin bei der Einbringungsdebatte zum Haushalt 2013, hätten anders ausgesehen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) hält das für Schattenboxen. Die Ministerpräsidentin habe angekündigt, dass die Landesregierung 152 Millionen € sparen wolle und dass es ein Effizienzteam gebe, das diesen Haushalt kompetent begleite und durchforste, im Übrigen auch mit einer wirklich kompetenten Beratung, die man dafür gewonnen habe.

Dabei sei eine ganze Reihe von Ideen zusammengekommen. Am Ende sei es aber immer noch der Finanzminister, der der Landesregierung einen Haushaltsentwurf vorlege, und die Landesregierung lege ihn dann dem Parlament vor.

In den Ideen seien Dinge enthalten, die sogar deutlich darüber hinausgingen. Manches könne nach Auffassung der Landesregierung im Jahre 2013 noch nicht in den Haushalt einfließen, beispielsweise Förderprogramme, die von der EU kofinanziert worden seien. Wenn man einfach Etiketten aufkleben wollte, hätte man kein Problem damit, alles Mögliche als einen Erguss des Effizienzteams darzustellen. Es gehe hier aber wirklich darum, dass es funktioniere.

Die Ankündigung sei gewesen, ungefähr 150 Millionen € bei Förderprogrammen einzusparen, und zwar durch Kürzungen oder durch Übertragungen auf Darlehensfinanzierungen. Das sei hier geschehen, und zwar unter einer intensiven Einbeziehung der Arbeit des Effizienzteams.

Die Landesregierung, so **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, habe in ihrer schriftlichen Antwort auf Frage 6 der CDU-Fraktion ausgeführt, dass die Präventionsrendite in der globalen Minderausgabe enthalten sei, und als Beispiel den Abbau von Warteschleifen im Schulbereich genannt, der zu einer Präventionsrendite von 500 Lehrerstellen führe.

Die Frage, die sich für die CDU stelle, laute, warum die Landesregierung nicht aufgrund dessen 500 Lehrerstellen im Haushalt abgesetzt habe. Wenn es eine Präventionsrendite nur in der globalen Minderausgabe gebe, dann sei das im Grunde genommen doch eher das, was der Minister eben selbst in seinen Ausführungen zum Thema „globale Minderausgabe“ als „Bodensatz“ bezeichnet habe, und keine gezielte Präventionsrendite.

Die Präventionsmaßnahmen hätten sich der CDU allerdings auch noch nicht ganz erschlossen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) hält es für sehr gut nachvollziehbar, dass Präventionsrenditen, also das, was an Ausgaben nicht mehr anfalle, weil man politische Weichenstellungen vorgenommen habe, die dazu führten, dass keine Fehlentwicklungen stattfänden, immer einen längeren Vorlauf hätten. Für ihn sei es deshalb kein großes Thema, dass im Jahr 2013 erst in relativ kleinem Umfang überhaupt eine Präventionsrendite auftauchen könne.

Die CDU habe konkret danach gefragt, ob es in diesem Haushalt schon eine Präventionsrendite gebe. In diesem Punkt habe die Landesregierung ganz klar gesagt: Dort, wo durch das Abbauen von Warteschleifen jetzt schon gesagt werden könne, da könne man auf die dort eingesetzten Lehrer verzichten, sei das eine Präventionsrendite. – Es sei keine Falschdeklaration, das so zu sagen.

Die Landesregierung habe das im Übrigen auch nicht plötzlich entdeckt. Es habe schon vor ungefähr anderthalb Jahren – jedenfalls lange vor der Neuwahl – eine ganz konkrete Verabredung zwischen der Ministerpräsidentin, der Schulministerin und ihm gegeben, in der sie unterstrichen hätten, wie wichtig die Tatsache sei, dass die demografischen Gewinne aus dem Bildungssystem zunächst einmal bis 2015 im System blieben und nicht zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen würden. Er erinnere sich sehr gut, dass man damals ganz konkret gesagt habe, dass aber in dem Bereich aus dem Schulministerium auch eine Präventionsrendite dagegen laufe. Diese 500 Stellen würden abgesetzt. Das sei im Haushalt festgelegt.

LMR Günther Bongartz (FM) ergänzt, die 500 Stellen würden – wie in der Antwort ausgeführt – im Zeitraum bis 2015 anfallen. 21 Stellen davon seien im Haushaltsplannentwurf 2013 abgesetzt und ergäben sich aus dem Rückgang der Lehrerstellen im Einzelplan 05. Das sei ein Bestandteil der insgesamt zurückgehenden Stellenzahl.

In der schriftlichen Antwort werde schon auf die 21 Stellen hingewiesen, bemerkt **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**. Ihn interessiere, ob er das richtig verstanden habe, dass also davon ausgegangen werde, dass 500 Stellen zwischen 2012 und 2015 als Präventionsrendite angesehen werden dürften, wobei die Frage nach den Präventionsmaßnahmen, aus denen sich das ergeben könne, vom Minister noch nicht beantwortet worden sei. Dargestellt worden seien die Technik sowie die Verabredung, was passieren solle. Aber die Präventionsmaßnahmen, von denen die Regierung meine, dass sie zu dieser Präventionsrendite führten, habe er noch nicht verstanden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das steht doch in der Antwort:
Reduzierung der Warteschleifen!)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) kann definitiv nur sagen, dass das eine Verabredung sei, die man mit dem Schulministerium und dem MAIS zusammen getroffen habe, die dazu auch klar ihre Pläne vorgelegt hätten. Aus diesen Plänen sei deutlich hervorgegangen, dass damit ein Abbau von Warteschleifen verbunden sei und aufgrund dieses Abbaus diese Stelleneinsparung ermöglicht werde. Das sei der Punkt gewesen, der sich auf den Finanzminister bezogen habe und den er auch dankend aufgenommen und in den Etat eingebaut habe.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) akzeptiert das. Er bitte aber darum, für die nächste HFA-Sitzung aus den beiden Fachministerien noch entsprechende Erläuterungen zu bekommen, wo die Präventionsrendite dann im Detail herkomme und wie das technisch passieren solle, dass die Warteschleifen weniger würden, und welche Maßnahmen der Landesregierung aus Sicht der Landesregierung dazu führten. Das wäre die logische Vorgehensweise, um abzuschätzen, ob das realistisch sei oder ob das ein Wunschwert, ein demografischer Faktor oder was auch immer sei.

Vorsitzender Christian Möbius macht den Vorschlag, das in der morgigen Sitzung zu klären. Dann stehe der Einzelplan 05 auf der Tagesordnung und die entsprechenden Beauftragten des Haushalts seien zugegen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) ist damit einverstanden.

Er fragt sodann, ob die schriftlich gestellten Fragen 7 bis 9 der CDU-Fraktion zu den Steuerthemen, wie auf Seite 3 der Vorlage 16/527 angekündigt, jetzt mündlich beantwortet würden.

MR Dr. Frank Littwin (FM) beantwortet Frage 7 der CDU-Fraktion. – **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** nimmt auf eine ergänzende Frage von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** sowie zu den Fragen 8 und 9 der CDU-Fraktion Stellung. – Diese Ausführungen sind im Wesentlichen in der vom Sprecher der CDU-Fraktion erbetenen schriftlichen Beantwortung dieser Fragen [s. **Vorlage 16/510 vom 25.01.2013**] wiedergegeben.

Im Anschluss an die Darlegungen des Ministers zu Frage 9 – betreffend eine Wiedereinführung der Vermögensteuer – bemerkt **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, er sei etwas überrascht, dass der Finanzminister in der Antwort auf seine Kleine Anfrage zu diesem Thema (s. *Drucksache 16/1770*) die Liste der 300 reichsten Deutschen im „Manager-Magazin“, auf die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bei seinem Gutachten zurückgegriffen habe, unter „Empirie“ eingeordnet habe. Seines Erachtens sei bei den Datengrundlagen viel nachzuarbeiten, denn solche Listen seien für ein Gesetzgebungsverfahren denkbar ungeeignet, und das Sozio-oekonomische Panel von 2007 sei auch schon etwas alt.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegnet, er halte das DIW für ein Institut, das keine Gefälligkeitsgutachten liefere. Das DIW-Gutachten sei eine Arbeitsgrundlage. Die Werte änderten sich natürlich in dem Maße, in dem etwa an Freibeträgen, am Steuersatz, an der Behandlung von Unternehmen usw. etwas geändert werde. Das sei kein „Nacharbeiten“, sondern erst einmal „Arbeiten“.

Zu Frage 10 aus dem Fragenkatalog der CDU-Fraktion – Thema: „Aktueller Sachstand Schul- und Studienfonds“ – führt **MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** aus, es gehe um die Erläuterung der Differenz zwischen den erwarteten Einnahmen von 80 Millionen € im Entwurf und 170 Millionen € in 2012. Die 80 Millionen € seien das Barvermögen, das man, wenn man sich die aufzulösenden vier von sechs Fonds ansehe, bei der angesetzten 60:40-Regelung erzielen könne. Darüber hinaus könne man davon ausgehen, dass es eine Gesamtsumme gebe, die sich aus Barvermögen und Grundvermögen ergeben könne, im optimalen Fall in Höhe von rund 170 Millionen € bei einer entsprechenden Veräußerung der Grundstücke.

Neben der Grunderwerbsteuer seien in Titel 547 00 weitere rund 5 Millionen € angenommen. Das seien vorsorgliche Ansätze zur Bewirtschaftung des Grundvermögens. Die dazu gehörenden Einnahmen seien zunächst nur mit einem Strichansatz versehen worden. Nach der Auflösung müsse das Grundvermögen aus dem Haushalt bewirtschaftet werden, weil dann die entsprechenden Ansätze in den Beilagen zum Einzelplan 20 automatisch entfielen. Die jährlichen Ansätze würden noch so lange in abnehmender Höhe berücksichtigt, wie der Grundbesitz beim Land verbleibe. Bei der Verwaltung solle es in dem Zusammenhang keine Veränderungen geben. Der BLB sei weiterhin damit beauftragt.

Es seien 30 Millionen Quadratmeter Grundstücksfläche, davon ca. ein Drittel Wald und ein ganz gehöriger Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche. Es gebe entsprechende Verpachtungen. Man werde dann sicherlich mit den derzeitigen Pächtern in Verhandlungen treten müssen. Bei der Aufteilung werde man darauf achten, dass bei den Zuordnungen zwischen Kirche und Land keine Grundstücksflächen auseinandergerissen würden.

Für das erste Quartal seien noch zwei Tagungsrunden terminiert. Er gehe davon aus, dass man sich zumindest nach der zweiten Sitzung Ende März deutlich auf die Zielgerade zubewegen werde. Die Wertgutachten lägen inzwischen alle vor. Man sei dabei, diese Listen zu erstellen. Parallel laufe die Arbeit am Gesetzentwurf.

Das sei – ohne in die Details gehen zu können – der vorläufige Sachstand in Sachen Schul- und Studienfonds.

Hendrik Schmitz (CDU) fragt nach, warum man, wenn man das mit den 80 Millionen € schon vorher gewusst habe, die 170 Millionen € angesetzt habe.

Außerdem wüsste er gerne, ob die 30 Millionen Quadratmeter langfristig verpachtet seien und ob es schon Modelle gebe, wie das entwickelt werden solle.

MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM) gibt Auskunft, die Herausnahme der 170 Millionen € aus dem Haushalt 2012 sei aus seiner Sicht gerechtfertigt gewesen, weil man zu dem Zeitpunkt, als man sie habe herausnehmen können, nicht mehr habe davon ausgehen können, sie tatsächlich noch in diesem Jahr zu vereinnahmen.

Er brauche ja hier die Geschichte des letzten Jahres nicht Revue passieren zu lassen. Zu dem Zeitpunkt, als man sich damit auseinandergesetzt habe, habe man die durchaus realistische Annahme gehabt, deutlich weiter sein zu können und zum Spätherbst hin bzw. bis Dezember die Sache noch in trockene Tücher zu bekommen. Manchmal erfüllten sich aber Planungen nicht.

Er habe vorhin das Thema „Wertgutachten“ in einem Nebensatz angesprochen. Das sei einer der Gründe gewesen. Man sei schlicht bei der Überarbeitung in einem speziellen Verfahren mit dem Zeitplan nicht hingekommen, weil beispielsweise zu den Waldflächen nicht ohne Weiteres Experten permanent und in Fülle zur Verfügung stünden. Es habe einfach Schwierigkeiten gegeben, diesen zugegebenermaßen ambitionierten Zeitplan umzusetzen. Mit den grundsätzlichen Überlegungen sei man, wenn man sich die Zahlen ansehe, durchaus auf der sicheren Seite.

Wie die konkrete Veräußerung laufe, könne er im Moment noch nicht sagen. Es gebe so etwas wie eine gängige Praxis. Auch schon unter dem Regime der noch bestehenden Schul- und Studienfonds habe es immer wieder einmal Überlegungen gegeben, dann, wenn Pachtzeiten abliefen, mit den Pächtern Gespräche zu führen, wie etwa Veräußerungen an die Pächter stattfinden könnten.

Zunächst sei es zumindest aus seiner Sicht wichtig, Klarheit zu bekommen – sowohl was die Liegenschaften als auch Pachten, Kleingartenvereine usw. angehe –, was wohin gehe. Das werde in einem entsprechenden Listenverfahren gemacht. Da gelte auch die Zusage, dass man sich redlich bemühen werde, keine Besitztümer auseinanderzureißen. Die Ansprechpartner seien ganz klar zugeordnet.

Der nächste Schritt finde landesintern statt. Er habe ja gerade die Arten des Grundvermögens erwähnt. Man werde sich sicherlich auch landesregierungsintern noch einmal Gedanken machen müssen, wie man mit den Nichtbarmitteln konkret umgehe. Der Koalitionsvertrag enthalte dazu auch ein paar Rahmenbedingungen, die man im Zweifelsfall auch landesintern zu berücksichtigen haben werde. Das sei allerdings im Verhältnis zwischen Staat und Kirche irrelevant.

(Pause von 15:15 Uhr bis 15:50 Uhr)

Einzelplan 03: Inneres und Kommunales

Erläuterungsband Vorlage 16/424

Dietmar Schulz (PIRATEN) möchte wissen,

1. warum bei Kapitel 03 020 Titel 119 02 – Vermischte Einnahmen – der Ansatz um 8 Millionen € ansteige,
2. wie es bei Kapitel 03 110 Titel 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten – zu der Erhöhung um 4,25 Millionen € bei den Verwarnungsgeldern komme,
3. was bei Kapitel 03 110 Titel 514 12 – Verbrauchsmittel – die Erhöhung um 383.000 € verursache,
4. wie sich bei Kapitel 03 110 Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume – die Mieterhöhung um 51.000 € bei der Reiterstaffel Westfalen in Dortmund ergebe, nach welchen Kriterien solche Mieterhöhungen vorgenommen würden und inwieweit die Möglichkeit einer Einsichtnahme in Mietverträge bestehe,
5. wie es bei Kapitel 03 110 Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den BLB NRW – beim Polizeipräsidium Dortmund zu einer Mieterhöhung um rund 1 Million € kommen könne, obwohl sich die Quadratmeterzahl verringert habe.

MR Ursula Steinhauer (MIK) antwortet auf Frage 1, der Ansatz von 8 Millionen € hänge damit zusammen, dass vorgesehen sei, die Hubschrauberstaffeln zu erneuern und auf ein einheitliches System zu verändern, was zu Kosteneinsparungen führen würde.

Die Erhöhung um 4,25 Millionen € bei den Geldbußen – Frage 2 – sei eine Anpassung an das Ist. Schon in den vergangenen Jahren habe man deutlich höhere Einnahmen gehabt.

MR Günter Mertens (MIK) erläutert zu Frage 3, die Erhöhung bei den Verbrauchsmitteln sei eine Anpassung an die Ist-Ausgaben; die Verbrauchsmittel seien schlicht teurer geworden.

MR Ursula Steinhauer (MIK) fährt fort, die Mieterhöhungen beim Polizeipräsidium Dortmund – Fragen 4 und 5 – seien auch im Innenausschuss thematisiert worden; die Antwort solle nachgeliefert werden. Sie könne nur mutmaßen: Die Mieten beim BLB seien zumeist relativ niedrig. Wenn man vom BLB zu einem Drittanbieter wechsele, könnten trotz Verringerung der Quadratmeterzahl die Mietpreise deutlich höher sein. Ob das auch in Dortmund der Fall sei, wisse sie nicht definitiv; sie werde eine schriftliche Antwort nachreichen.

Auf Nachfrage von **Dietmar Schulz (PIRATEN)**, ob die Erhöhung bei den Geldbußen auf eine Verbesserung im Bereich des Inkasso oder auf größere Fallzahlen zurückzuführen sei, antwortet **MR Ursula Steinhauer (MIK)**, es gebe keine Veränderung des Inkassoverfahrens. In den letzten Jahren stiegen die Einnahmen, weil die Bürger mehr Geldbußen zu zahlen hätten.

Hendrik Schmitz (CDU) stellt fest, in Vorlage 16/527 habe das Finanzministerium in der Antwort auf Frage 4 e zum Themenkomplex BLB ausgeführt, für den Umzug des MIK sei im Entwurf des Haushaltsplans 13 in Kapitel 03 110 Titel 518 01 eine Verpflichtungsermächtigung von 136 Millionen € etatisiert. Er wüsste gerne, ob diese nur für den Umbau des Portigon-Gebäudes oder auch für andere Umbaumaßnahmen gedacht sei.

MR Ursula Steinhauer (MIK) antwortet, die VE beziehe sich auf den Umbau und die sich dann ergebende Miete. Die Miete sei auf 20 Jahre kalkuliert.

Welcher Anteil sich auf den Umbau und welcher Anteil sich auf die Miete beziehe, möchte **Hendrik Schmitz (CDU)** weiter wissen.

MR Günter Mertens (MIK) legt dar, die 136 Millionen € versetzten das MIK haushaltlich in die Lage, 2013 einen Mietvertrag abzuschließen. Wie umfangreich der Aufwand für den Umbau sein werde – beispielsweise für das Lagezentrum oder den Verfassungsschutz –, werde derzeit ausgehandelt. 12 Millionen € pro Jahr seien die Obergrenze. Wie viele Umbaumaßnahmen erfolgten, sei noch offen; insofern könne es sein, dass die Miete geringer ausfalle, weil die Umbaukosten geringer seien.

Das Ministerium habe sich noch die Option offengelassen, dass die Umbaukosten nicht auf die Miete umgelegt würden, sondern dass eine Einmalzahlung erfolge. Dies werde auf Grundlage einer gesonderten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entschieden.

Hendrik Schmitz (CDU) stellt fest, wenn – im schlimmsten Falle – 12 Millionen € jährlich anfielen, wäre ja für 20 Jahre eine VE von 240 Millionen € und nicht von 136 Millionen € erforderlich. Er bitte um Auskunft, wie das zustande komme, und weiter, ob die erwähnte Einmalzahlung in den 136 Millionen € enthalten sei.

MR Günter Mertens (MIK) erläutert, die VE werde nur für den Betrag benötigt, der die bisherige Miete übersteige. Für das Dienstgebäude in der Haroldstraße bezahle das MIK ja derzeit schon Miete, und dies ergebe das beschriebene Delta zwischen 136 und 240 Millionen €.

Für eine Einmalzahlung sei im Haushaltsentwurf 2013 noch keine Vorsorge getroffen, weil die Höhe noch nicht feststehe; möglicherweise fiele sie auch erst 2014 an.

Daniel Sieveke (CDU) weist darauf hin, dass heute Vormittag im Innenausschuss etliche Einzelfragen gestellt worden seien, die schriftlich beantwortet würden. Er schlägt vor, diese Information auch den Mitgliedern des HFA zukommen zu lassen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt zu Kapitel 03 030 Titel 547 10 – Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes –, ob hier auch die Ausgaben für die Betreuung der Flüchtlinge in der neuen Unterbringungseinheit in Wickede-Wimbern etatisiert seien.

Vor dem Hintergrund der erkennbar steigenden Flüchtlingszahlen möchte er dazu weiter wissen, aus welchen Annahmen die Ansatzserhöhung um 200.000 € resultiere.

MR Ursula Steinhauer (MIK) erläutert, die Miete für die zentrale Unterbringungsstelle in Wickede-Wimbern sei im Kapitel der Bezirksregierungen ausgebracht, weil die Anmietung über die Bezirksregierung Arnberg erfolgt sei.

Was die Ausgaben für die Betreuung im Asylbereich angehe, habe die Landesregierung die im Zeitpunkt der Haushaltserarbeitung vorliegenden Zahlen zugrunde gelegt. Es sei zu befürchten, dass man sich noch einmal über höhere Ausgaben unterhalten müsse, weil in der Zwischenzeit die Asylantenzahl deutlich angestiegen sei und die Prognosen auch deutlich höher lägen.

MR Günter Mertens (MIK) ergänzt, als die Landesregierung mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren begonnen habe, sei der Anstieg der Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber noch nicht so dramatisch gewesen wie im letzten Quartal. Von daher könnten die Ausgaben für die Betreuung und Verpflegung mit der leichten Ansatzserhöhung nicht aufgefangen werden, sondern würden vermutlich deutlich teurer.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt nach, ob man hier nicht einen Deckungsvermerk anbringen oder den Ansatz auf der Grundlage der neuen Zahlen erhöhen könne.

MR Ursula Steinhauer (MIK) stellt fest, das Verfahren sei der Landesregierung aus der Hand genommen. Sie könne sich aber vorstellen, dass es im Zuge der Haushaltsplanberatungen im Landtag noch zu Änderungen komme, die auf den jetzigen Zahlen und den jüngsten Prognosen des Bundes basierten.

Dietmar Schulz (PIRATEN) möchte weiter wissen, ob die Ansätze bei den Titeln 684 10 – Förderung der Flüchtlingsarbeit – und 684 20 – Soziale Beratung von Flüchtlingen – nicht notwendigerweise auch erhöht werden müssten.

Bei einer steigenden Zahl von Flüchtlingen sei auch von höheren Kosten für die Beratung auszugehen, antwortet **MR Ursula Steinhauer (MIK)**. Beispielsweise werde man auch in Wickede-Wimbern Beratungen anbieten müssen. Das könne erst geschehen, wenn das in den Haushalt eingeflossen sei. Im Hinblick darauf seien die weiteren Beratungen abzuwarten.

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

Erläuterungsband Vorlage 16/456

Robert Stein (PIRATEN) führt aus, im Zwischenbericht der ressortübergreifenden Projektgruppe zur Open-Government-Strategie habe die Landesregierung festgestellt, dass zur Umsetzung ihrer Strategie mehr finanzielle Mittel erforderlich seien. Ihn interessiere, wo die Kosten für die Arbeitsgruppe und gegebenenfalls zusätzliche Mittel für diesen Zweck im Haushalt zu finden seien.

MR Martin Dorn (StK) teilt mit, die Open-Government-Strategie werde federführend vom Innenministerium betrieben. Die Staatskanzlei koordiniere lediglich die Aufgaben. Im Einzelplan der Ministerpräsidentin seien dafür keine Ausgabemittel etatisiert.

Ob im Einzelplan 03 dafür Mittel ausgebracht seien, ist **MR Ursula Steinhauer (MIK)** nicht bekannt.

Wie denn die Strategie umgesetzt werden solle, wenn es dafür keine Mittel gebe, möchte **Robert Stein (PIRATEN)** wissen. – **MR Martin Dorn (StK)** ist dazu im Moment nicht sprachfähig, sagt aber eine schriftliche Information darüber zu.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt, in Kapitel 02 040 Titel 687 00 – Zuschüsse für Projekte im Ausland – werde der ohnehin kleine Ansatz um 25.000 € gekürzt. In den Erläuterungen dazu heiße es:

„Weniger, da durch die neue Eine-Welt-Strategie die Förderung neu ausgerichtet wird“.

In dieser Eine-Welt-Strategie habe er nichts gefunden, was die Neuausrichtung erkennen lasse. Deshalb bitte er das zu konkretisieren.

MR Martin Dorn (StK) legt dar, die Ministerin werde am morgigen Freitag in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt die Konkretisierung der Maßnahmen vortragen. Seines Wissens sei ein Bericht über die neue Eine-Welt-Strategie dort als eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Der HFA könne angesichts solcher Erläuterungen im Haushaltsentwurf doch wohl auch Auskünfte struktureller Art erwarten, meint **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**.

Die Neuausrichtung setze nicht so sehr auf Fördermaßnahmen im Ausland, sondern mehr auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Inland und auf Information der Bürgerinnen und Bürger des Landes über die Eine-Welt-Politik, erläutert **MR Martin Dorn (StK)**. Diese neue Strategie habe die Ministerin auch schon in einer Presseerklärung bekannt gemacht. – **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** bittet, das im Berichterstattergespräch zu spezifizieren, was **MR Martin Dorn (StK)** zusagt.

Einzelplan 10: Umwelt

Erläuterungsband Vorlage 16/407

Ina Scharrenbach (CDU) führt aus, in Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 – Hochwasserschutz – sollten die Zuweisungen um 10 Millionen € gekürzt werden. In der Vorlage über die Kürzungsbeschlüsse der Landesregierung heiße es dazu, dass eine Umstellung der Förderung von Zuschüssen auf Darlehen mit einem Volumen von 20 Millionen € erfolgen solle. – Sie bitte das etwas zu konkretisieren und insbesondere auch anzugeben, wer möglicher Fördernehmer sei.

Bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 – Kofinanzierung für „EFRE“ – solle bei der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung ebenfalls eine Umstellung auf Darlehensfinanzierung erfolgen. Sie bitte darzulegen, wie die Entwicklung im Jahre 2012 gewesen sei; denn immerhin solle das gesamte Programmvolumen von knapp 60 Millionen € im Jahre 2012 auf rund 39 Millionen € im Jahre 2013 verringert werden.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) erläutert, bezüglich des Hochwasserschutzes befinde man sich in Verhandlungen mit der NRW.BANK, wie die Umstellung auf Darlehensförderung gestaltet werden solle. Aufgrund des Konsolidierungsdrucks habe sich das Ministerium vorgestellt, die Zuschüsse für diese Investitionen um 10 Millionen € zu kürzen, um in einem Umfang von 20 Millionen € Darlehen zur Verfügung zu stellen. In welchem Rahmen das geschehen werde und wer die Fördernehmer sein würden, bleibe den Gesprächen mit der NRW.BANK, die noch einige Zeit erforderten, vorbehalten.

Die zweite Frage könne er nicht beantworten, weil die Ist-Zahlen für 2012 noch nicht vorlägen. Er werde versuchen, sie bis zum Berichterstattergespräch zu verifizieren.

Im Übrigen sei für die Kraft-Wärme-Kopplung im vergangenen Jahr ein Fonds aufgelegt und mit 20 Millionen € ausgestattet worden – und zwar mit 15 Millionen € aus dem Einzelplan 10 und 5 Millionen € aus der EFRE-Förderung. Im Jahre 2013 sollten für diesen Zweck weitere 20 Millionen € aus der NRW.BANK als Darlehensförderung zur Verfügung gestellt werden. Auch darüber finden zurzeit Gespräche statt. Insgesamt solle versucht werden, diesen Fonds bis 2014 mit 60 Millionen € zu füllen.

Ina Scharrenbach (CDU) hätte gerne gewusst, inwieweit im Jahre 2012 ein Abfluss der Mittel des für die Kraft-Wärme-Kopplung aufgelegten Fonds erfolgt sei.

Der Fonds habe erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts 2012, also Anfang Dezember, gefüllt werden können, antwortet **LMR Achim Kaschny (MKULNV)**. Die Mittel seien einige Tage danach an die NRW.BANK überwiesen worden. Er vermute, dass im Dezember 2012 keine Mittel mehr abgeflossen seien. Er werde das kurzfristig verifizieren.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) trägt vor, aus den Erläuterungen zum Kapitel 20 020 gehe hervor, dass die Rennvereine nicht mehr zum Kreis der aus den Glücksspielerträgen begünstigten Destinatäre gehörten. Das habe Auswirkungen auf den Titel 685 62 im Kapitel 10 020: Zuschüsse an Rennvereine. Er bitte darzustellen, nach welchen Kriterien die Landesregierung dies entschieden habe.

LMR Achim Kaschny (MKUNLV) legt dar, der Einzelplan 10 stehe unter sehr hohem Konsolidierungsdruck, weil er zu dem Sparbeitrag von 152 Millionen € gut 26 Millionen € beitragen müsse. Man habe sich entschieden, die Zuschüsse an Rennvereine von gut 1,2 Millionen € auf null zu kürzen, weil die Rennvereine nach wie vor 96 % der Einnahmen aus der Totalisatorsteuer erhielten. Das seien rund 2,9 Millionen €. Der Minister führe zurzeit Gespräche mit Rennvereinen, um gewisse Abfederungen vorzunehmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) stellt fest, die Zuschüsse an Rennvereine sollten also vollständig gestrichen werden. Es hätte ja vielleicht auch die Möglichkeit bestanden, bei allen Begünstigten die Förderung um einen kleinen Prozentsatz zu kürzen, statt einen komplett aus der Förderung herauszunehmen. Er wüsste gerne, welche sachlichen Gründe die Landesregierung bewogen hätten, sich so zu entscheiden.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) antwortet, diese Kürzung an dieser Stelle sei verkräftbar erschienen, weil die Rennvereine nach wie vor Mittel aus der Totalisatorsteuer, also aus dem Landeshaushalt, erhielten. Kürzungen an anderen Stellen hätten dazu geführt, dass den Begünstigten kaum noch Mittel zur Verfügung gestanden hätten.

Ralf Witzel (FDP) problematisiert ebenfalls, dass hier Kürzungen einseitig erfolgen sollten. Aus dem Kreis der aus den Glücksspielerträgen begünstigten Destinatäre sollten die Rennvereine herausgenommen werden, sodass es statt 15 in Zukunft nur noch 14 Destinatäre geben werde. Da ihm kein anderer Fall bekannt sei, bitte er das Finanzministerium um Stellungnahme, ob wirklich zum ersten Mal ein Destinatär zu 100 % aus dem Kreis der Begünstigten herausgenommen werde.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bestätigt das.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt nach, ob es sich bei den Mitteln, die die Rennvereine aus der Totalisatorsteuer erhielten, um Subventionen bzw. Zuschüsse handele und wie diese Zuwendung begründet werde.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) erläutert, bei den bisher gewährten Zuschüssen an Rennvereine in Höhe von 1,2 Millionen € habe es sich um „verlorene Zuschüsse“ gehandelt. Diese sollten ab 2013 nicht mehr gezahlt werden. Dann erhielten die Rennvereine nur noch einen Anteil von 96 % an der Totalisatorsteuer.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) interessiert, ob es zwischen der Streichung der Zuschüsse an Rennvereine und der beabsichtigten Bezuschussung der Europameisterschaften im Reitsport im Jahre 2015 in Aachen möglicherweise einen Zusammenhang gebe. Wenn man sich Ausführungen auf den Seiten 74 und 75 des Erläuterungsbandes Vorlage 16/407 durchlese, könnte man zumindest den Eindruck gewinnen, dass hier eine solche „kalte Umschichtung“ geplant sei.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) versichert, das eine habe nichts mit dem anderen zu tun. Die Streichung der Zuschüsse an Rennvereine diene der Erbringung des Konsolidierungsbeitrages. Die insgesamt 3 Millionen € Zuschüsse zu den Reitsport-Europameisterschaften 2015 – davon 1 Million € aus dem Einzelplan 10 – seien einer Zusage der Landesregierung geschuldet, diese Europameisterschaften in Aachen entsprechend zu unterstützen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt, die Pressestelle des MKUNLV sehe – anders, als Herr Kaschny es vorgetragen habe – offenbar doch einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Haushaltstiteln. Er bitte, dem einmal nachzugehen und im Berichterstattergespräch dazu Stellung zu nehmen. – **LMR Achim Kaschny (MKULNV)** wird das entsprechend aufarbeiten.

Auf Nachfrage von **Dietmar Schulz (PIRATEN)**, wofür die Ansatzserhöhung um 1 Million € bei Titel 892 62 – Zuschüsse (an private Unternehmen) – denn genau bestimmt sei, stellt **LMR Achim Kaschny (MKULNV)** klar, dabei handele es sich um die bereits erwähnte 1 Million €, die aus dem Einzelplan 10 für die Reitsport-Europameisterschaften 2015 bereitgestellt würden. Sie seien für Investitionsmaßnahmen in Aachen bestimmt.

Einzelplan 11: Arbeit, Integration und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 16/354

Robert Stein (PIRATEN) fragt, warum bei Kapitel 11 041 Titel 684 11 die Kürzungen bei der Freien Wohlfahrtspflege so hoch ausfielen und auf welcher Basis diese Kürzungen errechnet worden seien.

MR Sven-Axel Köster (MAIS) teilt mit, der Einzelplan 11 müsse auch seinen Konsolidierungsbeitrag leisten. Die Hausspitze habe die Entscheidung getroffen, bei den freiwilligen Zuschüssen an die Freie Wohlfahrtspflege zur Unterstützung von spitzenverbandlichen Aufgaben 5 Millionen € zu kürzen. Konkret berechnen könne man das nicht, weil es eine freiwillige Leistung sei. Man gebe jetzt weniger freiwillige Leistungen an die Freie Wohlfahrtspflege.

Einzelplan 07: Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Erläuterungsbände Vorlagen 16/410 und 16/411

Volker Jung (CDU) stellt eine Frage zum Landessportplan. Auf der Seite 193 stehe ein Ansatz in Höhe von etwa 14 Millionen € für Vereins- und Verbandssport. Drei Seiten später sei die Summe 12,9 Millionen €. Ihn interessiere, ob es sich um einen Übertragungsfehler handle oder warum die Zahlen nicht übereinstimmten.

MR Wolfram Kullmann (MFKJKS) bestätigt, im Zuge der Einpflege der aktualisierten Zahlen im Haushalt habe man an dieser Stelle die notwendige Verknüpfung nicht im Auge gehabt. Da sei es zu einem Übertragungsfehler gekommen. Die richtige Zahl sei 12.972.800 €.

Ina Scharrenbach (CDU) stellt fest, auf Seite 48 seien für den Belastungsausgleich Jugendhilfe bei Kapitel 07 040 Titel 633 10 für 2013 163 Millionen € angesetzt. Man habe aber im Jahr 2012 einen Vorgriff durchgeführt in Höhe von 74,5 Millionen €. Deshalb habe sie die Frage, ob dieser Ansatz nicht entsprechend auf etwa 90 Millionen € reduziert werden müsse.

MR Wolfram Kullmann (MFKJKS) bejaht. Auch das sei richtig.

Angesichts einer solchen Größenordnung fragt **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, ob die Landesregierung eine entsprechende Ergänzungsvorlage plane, um die Korrektur vorzunehmen. Denn es sei ja ein bisschen schwierig, das in Fraktionsanträge zu schieben, wenn man das heute schon wisse.

MR Wolfram Kullmann (MFKJKS) kann diese Frage nur an den Finanzminister weitergeben.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) legt dar, man habe einen solchen Fall im Haushalt 2012 schon einmal gehabt. Da sei das über einen Antrag der Fraktionen korrigiert worden. Er sehe keinen Grund, dass das nicht 2013 auch der Fall sein könne.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) entgegnet, er stelle die Frage deshalb, weil bei der Verabschiedung des Haushalts 2012 der Vorgriff geschehen sei, also zeitlich vor der ersten Lesung des Haushalts 2013. Von daher sei schon zum Zeitpunkt der Übersendung des Haushalts an das Parlament der Sachverhalt anders gewesen, als er im Haushaltsplan dargestellt sei.

Die Landesregierung erkläre nun bei der heutigen Haushaltsklausur, ihr Haushaltsansatz sei unrichtig. Daher verstehe er es so, dass es nicht Sache der Fraktionen sei, Korrekturen vorzunehmen. Der Sinn einer Fraktionsantragstellung sei die politi-

sche Veränderung unter Ausübung des Budgetrechts und nicht die technische Korrektur von offensichtlichen Fehlern, die schon zum Zeitpunkt der ersten Lesung vorgelegen hätten. Insofern dürfte das ein etwas anderer Sachverhalt sein.

Nach Auffassung von **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** ist dies keine Korrektur eines Fehlers, der zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsentwurfs 2013 bekannt gewesen wäre. Die Verabschiedung und der Druck seien unmittelbar nacheinander erfolgt. Wenn sich jetzt eine Änderung ergebe, seien die Fraktionen durchaus in der Lage, diese Korrektur vorzunehmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) äußert, das mit der Drucklegung bezweifle niemand. Es sei auch keine Frage, dass es Vorläufe gebe. Er verstehe das Initiativrecht der Landesregierung aber so, dass die Landesregierung in der Lage gewesen wäre, dem Parlament in der Einbringungsrede zu erläutern, dass es sich um eine andere Zahl handele. Das habe die Landesregierung nicht getan, unabhängig davon, ob sie es gewusst habe oder nicht.

Jetzt wäre die Landesregierung, ohne dass es zu einer Verzögerung des weiteren Haushaltsverfahrens käme, in der Lage, eine entsprechende Ergänzungsvorlage einzubringen. Weder verfassungsrechtlich noch haushaltsrechtlich sei es opportun, das über Fraktionsanträge zu korrigieren. Das sei nicht die Aufgabe von Fraktionsanträgen. Es sei aus seiner Sicht mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit kaum in Einklang zu bringen, dass man das, wenn es am 13. Dezember bekannt gewesen sei, dem Parlament am 13. Dezember nicht sage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bietet an, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Er habe das mit dem Kollegen Börschel bereits abgestimmt.

Der Sachverhalt sei Herrn Optendrenk bekannt. Es gehe um den Ansatz, den man in der dritten Lesung im HFA per Antrag – er meine, die CDU-Fraktion habe sogar zugestimmt – geändert habe, um die Mittel, die aus dem Länderfinanzausgleich zur Verfügung gestanden hätten, für den Kita-Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Summe sei bekannt gewesen.

Allein von den Abläufen her sei Herrn Optendrenk – insbesondere als ehemaligem Büroleiter des Finanzministers Linssen – bekannt, dass natürlich der Haushaltsentwurf 2013 schon in Druck habe sein müssen, weil sonst die erste Lesung gar nicht hätte erreicht werden können. Insofern habe dieser Fehler quasi auftreten müssen.

Natürlich könne man sagen, dann hätte der Finanzminister das in der ersten Lesung korrigieren müssen. Aber so etwas sei doch in einer Plenarsitzung, in der generelle politische Linien diskutiert würden, gänzlich unüblich. Dieser relativ banale Zusammenhang hätte auch allen Mitgliedern dieses Parlaments bekannt sein müssen, wenn sie sich um diesen Sachverhalt gekümmert hätten.

Im Übrigen sei es ein Versehen, wie es auch bei der schwarz-gelben Landesregierung vorgekommen sei. Den Sachverhalt könne er herausuchen. Er halte diese Dis-

kussion für übertrieben und biete noch einmal an, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren, um das ändern. Das könne gerne sehr früh geschehen.

Wenn daraus jetzt so ein Popanz gemacht werde, müsse er fast schon unterstellen, dass die CDU nach einem Thema suche, um auf buchhalterische Art und Weise diesen Haushalt infrage zu stellen. Die CDU müsste doch genug Möglichkeiten haben, andere Sachverhalte zu thematisieren – aber vielleicht habe sie diese Möglichkeiten auch nicht. Er finde es auch der Fachabteilung gegenüber ein bisschen unangemessen, das jetzt so aufzuziehen.

Wenn sich die CDU keinem gemeinsamen Antrag anschließen wolle, kündige er an, das allein zu machen. Man werde diesen Änderungsantrag relativ frühzeitig vorlegen.

Ina Scharrenbach (CDU) bezeichnet es als üblich, dass ein solcher Ansatz durch die Landesregierung selbst korrigiert werde, zumal im Rahmen der Beschlussfassung über den Belastungsausgleich ja auch der Änderungsantrag mit dem Vorgriff hineingekommen sei. Wenn die Landesregierung feststelle, dass ein Ansatz fehlerhaft sei, was ja unbestritten passieren könne, dann erwarte sie auch, dass die Landesregierung diesen Ansatz ändere und nicht den Fraktionen auferlege, einen Antrag einzubringen, um eine Änderung vorzunehmen, die ja letztendlich rein aus Beschlussfassungen des letzten Jahres resultiere. Sie bitte die Landesregierung, eine Haushaltsergänzung vorzulegen und den Ansatz entsprechend zu ändern.

Martin Börschel (SPD) hebt hervor, üblich sei etwas anderes, als Frau Scharrenbach es schildere. Genau in der Zeit, als Herr Kollege Optendrenk die Rolle gehabt habe, die Herr Mostofizadeh gerade beschrieben habe, habe sich die damalige Opposition doch häufiger – das gehöre zum politischen Geschäft dazu – einen kleinen Spaß daraus gemacht, nachzufragen, welche Anträge die damalige schwarz-gelbe Koalition im HFA gestellt habe. Häufig hätten die Fraktionen das nicht erklären können, sondern jeweils durch die Regierung erläutern lassen müssen, warum an welcher Stelle welcher Antrag gestellt werde. Den Umstand, den Frau Scharrenbach jetzt als unüblich beschreibe, habe es selbstverständlich auch zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung gegeben. Das sei überhaupt nicht ungewöhnlich.

Welche Anträge die Fraktionen stellten, sei im Übrigen Sache der Fraktionen. Wenn die SPD einen solchen Antrag stellen wolle, werde sie das tun. Herr Kollege Mostofizadeh habe angeboten, das gemeinsam zu machen, wenn die CDU-Fraktion dazu bereit sei. Das könne nur die CDU-Fraktion entscheiden.

Die SPD halte es durchaus für einen politischen Inhalt, den sie in ihre Fraktionserwägungen und in die Koalitionserwägungen aufnehmen würde. Auch wenn es hier um die Reduktion eines Titels ginge, wäre das eine politische Entscheidung, die sich die SPD-Fraktion selbstverständlich vorbehalte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) versteht, dass Herr Börschel meine, das für die Zukunft so regeln zu können. Die Fraktionen könnten für die Zukunft über alle möglichen Verabredungen sprechen.

(Martin Börschel [SPD]: Wir haben über Ihre Vergangenheit gesprochen!)

– Er komme jetzt auf die Vergangenheit. Der entscheidende Punkt in jedem Haushaltsverfahren sei doch nicht, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt X nur noch Fraktionsanträge einbringen könne, weil man weitere Anhörungsrechte vermeiden wolle, was bei Rot-Grün und Schwarz-Gelb immer wieder einmal passiert sei, damit das nicht womöglich noch zwei Monate länger dauere.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist doch hier gar nicht das Problem!)

– Aber gerade weil es jetzt nicht das Problem sei, sei die Landesregierung doch ohne eine Verzögerung des Etats in der Lage, durch eine eigene, schmale Ergänzungsvorlage eine Korrektur vorzunehmen. Solange die Regierung das ohne Verzögerung des Verfahrens tun könne, sei es Sache der Regierung, diese Korrektur vorzunehmen, wenn ein Fehler auffalle.

In einem späteren Stadium, wenn das zu Verzögerungen führen würde und man Wichtigeres im Vollzug gefährden würde, könne immer über Fraktionsanträge gesprochen werden. Die Fraktionsanträge müssten dann auch nicht erklärt werden, sondern könne der Minister gegebenenfalls erläutern.

Am 13. Dezember wäre die Regierung mit einer schlanken Ergänzung in der Lage gewesen, das zu korrigieren, und heute ebenfalls noch. Dass es nicht um die Drucklegung gehe, wisse der Kollege Mostofizadeh auch. Solange es möglich sei, erwarte die CDU einfach, dass es die Regierung selbst mache.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie hat doch keinen Anlass, das zu tun! Der Haushalt ist doch ausgeglichen!)

Martin Börschel (SPD) erwidert, Herr Optendrenk habe durchaus korrekt dargestellt, dass es jetzt zwei Möglichkeiten gebe, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen werden könne. Die Fraktionen würden sich gemeinsam mit der Regierung für eine Art und Weise entscheiden. Beide seien legal und legitim. So einfach sei das. Herr Optendrenk versuche, etwas zu skandalisieren, was überhaupt keinen kritikwürdigen Kern habe.

Man könnte es übrigens auch ganz anders machen. Theoretisch könne eine Mehrheit eine x-beliebige andere Summe einstellen. Das mache doch schon immanent deutlich, dass Regierung und Fraktionen frei seien, einen dieser beiden Wege zu wählen. Das werde man erörtern.

Robert Stein (PIRATEN) bittet um eine Stellungnahme, warum bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 – Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung – die Mittel so erheblich gekürzt würden.

MR Wolfram Kullmann (MFKJKS) sagt zu, die Frage bis zum Berichterstattergespräch schriftlich zu beantworten. – **Vorsitzender Christian Möbius** bittet darum, diese Beantwortung auch an den HFA weiterzuleiten.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die für morgen vorgesehene Beratung des Einzelplans 12 auf diese Sitzung vorzuziehen. Da aber kein Ministeriumsvertreter anwesend ist, der Fragen zum BLB beantworten kann, bleibt das Thema „BLB“ der Beratung am Freitag vorbehalten.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Erläuterungsband Vorlage 16/430

Bernd Krückel (CDU) spricht die Zusammenlegung der OFDen an. Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe der Finanzminister gestern in Münster weitere Überlegungen dazu vorgestellt. Wenn das zutreffe, bitte er darum, dass der Finanzminister den Ausschuss an diesen Überlegungen teilhaben lasse.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bestätigt, er habe gestern sowohl in Münster als auch in Köln Personalversammlungen der Oberfinanzdirektionen besucht und die Pläne der Landesregierung und den gegenwärtigen Stand noch einmal erläutert. Beides seien sehr konstruktive Runden gewesen. Er habe zunächst in beiden Städten auch mit den jeweiligen Personalratsvorsitzenden gesprochen.

Die Darstellung, die er da gegeben habe, sei, dass jetzt nach dem Abschluss der Arbeiten der Lenkungsgruppe, die von Staatssekretär Messal geleitet worden sei, die Vorlage eines Entwurfs einer Verordnung unmittelbar bevorstehe. Dann gehe man in die übliche Mitwirkung. Geplant sei, im März dazu einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen. Beabsichtigt sei, wie ursprünglich geplant, am 1. Juli die beiden Oberfinanzdirektionen zur Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen zusammenzulegen.

MDgt Jörg Hansen (FM) ergänzt, man werde voraussichtlich in der nächsten Woche einen Verordnungsentwurf in die Mitbestimmung dem Hauptpersonalrat der Finanzverwaltung zuleiten. Der habe dann ein paar Wochen Zeit, dazu Stellung zu nehmen. Wenn das geschehen sei, werde sich das Kabinett damit befassen. Dann würden die weiteren Umsetzungsschritte mit den beiden OFDen bilateral vereinbart. Zur Situation und zur Frage, wie die Organisation ablaufe, gebe es im Prinzip noch keine konkreten Vorstellungen. Man habe eine Vorstellung, wie die beiden zusammengelegt würden. Aber die konkreten Schritte würden dann miteinander ausgearbeitet.

Bernd Krückel (CDU) erinnert daran, dass seine Fraktion zu dem Sachbereich fünf schriftliche Fragen gestellt habe, und bittet um die angekündigte Beantwortung.

MDgt Jörg Hansen (FM) legt dar, die erste Frage sei gewesen, wann und wie die Einsparungen im Haushalt erscheinen würden. – Im Haushaltsentwurf 2013 seien diese noch nicht berücksichtigt. Der Lenkungskreis habe ein Konzept erarbeitet. Die beiden Oberfinanzdirektionen seien jetzt dabei, zusammen mit dem Ministerium dieses Konzept in den wesentlichen Eckpunkten zu bearbeiten. Das werde im Laufe des

ersten Halbjahres 2013 konkretisiert werden. Im Moment könne das noch nicht haushaltswirksam bzw. etatreif sein. Ab dem Haushalt 2014 würden diese Einsparungen sukzessive realisiert. Dann lasse sich an der Staffelung von kw-Vermerken usw. erkennen, wie das Einsparvolumen in Höhe von 10 Millionen € und wie die 100 Stellen erbracht würden. Aufgrund der fehlenden Haushaltsreife könne dies eben im Haushaltsplan 2013 noch nicht geschehen. Die Umsetzung erfolge nach heutiger Planung frühestens mit dem Haushaltsentwurf 2014.

Weiter habe die CDU gefragt, wie die örtlichen Personalvertretungen in den Prozess eingebunden seien. – Es habe die Lenkungsgruppe gegeben. Beteiligt daran seien ein Vertreter des Hauptpersonalrates und ein Vertreter der Schwerbehindertenvertretung gewesen. Der Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung würden jetzt im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingebunden. Die örtlichen Personalvertretungen würden nach Landespersonalvertretungsrecht dann eingebunden, wenn es Maßnahmen vor Ort gebe. Diese könne es aber erst geben, wenn die Verordnung auf den Weg der Mitwirkung durch den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung gebracht sei. Man könne nicht im Vorhinein Maßnahmen treffen, ohne diese Mitwirkungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Diese Mitwirkungsverpflichtungen würden erst erfüllt, und danach gehe es auf die örtliche Ebene.

Die nächste Frage der CDU laute, welche Folgerungen das Ministerium für die Neubauplanungen der OFD Münster ziehe. – Es werde keine Verzögerungen beim Neubau in Münster geben. Da man sich noch in der Planungsphase des Neubaus befinde, habe der BLB berücksichtigen können, dass man dort ca. 50 Stellen weniger haben werde. Das heiße, der Bau habe so umgeplant werden können, dass man eine Reduzierung sowohl der Fläche als auch des Mietpreises erreichen könne. Das sei sogar ziemlich gut darstellbar, weil es sich um mehrere Etagen handele und ein Kellergeschoss weniger gebaut werde. Die Planungen seien so gut wie abgeschlossen. Durch diese organisatorische Maßnahme werde es keine Verzögerung geben.

Die Frage 1 d habe der Minister gerade beantwortet. Die Personalvertretungen seien gestern in Personalversammlungen informiert worden.

Was die Entscheidungen für vorgesehene Neueinstellungszahlen angehe, gelte das Gleiche, was er eben gesagt habe. Man werde das mit dem Haushalt 2014 absehen können, weil man auch noch nicht die Struktur der einzelnen Stellen habe: gehobener Dienst, höherer Dienst, mittlerer Dienst, Tarifbeschäftigte. Da müsse noch genau differenziert werden, wie man wo mit Einstellungszahlen reagieren könne.

Die CDU frage weiter, ob die Einsparung schon durch die globale Minderausgabe im Haushaltsplan 2013 erwirtschaftet werde. – Das sei so nicht der Fall, es sei denn, es würden im Laufe des Haushaltsjahres 2013 schon Einsparungen durch die OFD-Fusion durch den schnelleren Wegfall von Stellen entstehen. Dann käme es selbstverständlich zu einer Minderausgabe. Natürlich würde diese dann im Nachhinein exakt dargestellt, damit das Parlament auch nachvollziehen könne, wie die Landesregierung auf das avisierte Einsparvolumen durch die OFD-Fusion komme.

In Frage 2 des Fragenkatalogs zu Einzelplan 12 habe die CDU nach den 150 Ausfallsstellen für die Bewältigung von ELStAM gefragt. Dabei handele es sich um Mittel,

um 150 Aushilfskräfte ein halbes Jahr zu beschäftigen, um die zu erwartende Mehrbelastung bei der Einführung von ELStAM im ersten Halbjahr 2013 berücksichtigen zu können. Diese Aushilfskräfte würden durch Inanspruchnahme von gebildeten Ausgaberesten gemäß § 9 Haushaltsgesetz finanziert. Das heie, im Einzelplan 12 seien sie nicht veranschlagt.

Um nach Abschluss der Einfhrung die verbleibenden Daueraufgaben, die es bei ELStAM und auch bei den Rentenbezugsmitteilungen gebe, bewltigen zu knnen, seien bereits 2011 und 2012 jeweils 110 Beamtenanwrterinnen und -anwrter im mittleren Dienst zustzlich eingestellt worden. Die bernahme dieser ersten Marge der geprften Anwrterinnen und Anwrter knne man im Haushalt 2013 nachvollziehen. Die ersten 110 zustzlichen Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 seien dort neu eingerichtet worden.

Bernd Krckel (CDU) fragt zu den Aushilfsstellen, welche Personen sich dafr eignen, eine solche Aufgabe befristet wahrzunehmen.

MDgt Jrg Hansen (FM) antwortet, das seien befristete Stellen, die fr ein halbes Jahr besetzt werden knnten. Die Personen brchten ganz unterschiedliche Qualifikationen mit. Es seien zum Teil ausgeschiedene, also pensionierte oder in Rente befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, teilweise auch Schler oder Studenten. Es seien reine Aushilfsttigkeiten. Man habe keine Qualifikationsvorgaben gemacht. Jedes Finanzamt habe die Mglichkeiten, diese Personen selber einzustellen. Die Finanzmter seien eigenverantwortlich genug, um fr sich die geeigneten Leute auszusuchen, die sie entlasten knnten.

LMR Beate Schwensfeier (FM) fgt hinzu, die Finanzmter htten schon in 117 Fllen davon Gebrauch gemacht.

MDgt Jrg Hansen (FM) fhrt fort mit der Beantwortung der Frage 3. Die CDU frage nach dem aktuellen Sachstandsbericht zur Optimierung der Beihilfebearbeitung beim Landesamt fr Besoldung und Versorgung. Zur Klarstellung wolle er darauf hinweisen, dass die Verstrkung nicht nur 25 Stellen ausmache, sondern dass die Stellenzahl durch die haushaltsneutrale Verlagerung von acht weiteren Planstellen um insgesamt 33 steige.

Zum aktuellen Sachstand: Die Optimierung der Beihilfebearbeitung schreite voran. Die zentrale Erfassung habe sich bewhrt. Der erwartete Beitrag zu der Beschleunigung der Bearbeitung finde auch da statt. Die Kooperation mit Hessen und Rheinland-Pfalz, was die IT-untersttzte Belegprfung angehe, sei auch auf einem guten Weg. Es sei geplant, im April 2013 mit der IT-untersttzten Beihilfebearbeitung, was die Erstattungsfhigkeit von Medikamenten angehe, einzusteigen. Man erhoffe sich dadurch auch einen wesentlich beschleunigten und effizienteren Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Bearbeitungszeit habe sich derzeit auf zwei bis zweieinhalb Wochen reduzieren lassen. Das sei natürlich auch dank einer risikoorientierten Prüfung der Fall. Es werde auch insofern versucht, möglichst wirtschaftlich zu arbeiten. Mit der Zuführung der Stellen erwarte man, dass sich die Situation insgesamt doch wesentlich entspanne.

Uli Hahnen (SPD) meint, im Spätsommer dieses Jahres müssten schon Erfahrungen mit den zusätzlichen 33 Stellen gemacht worden sein. Er bitte, dann im HFA oder im Unterausschuss „Personal“ den aktuellen Sachstand berichtet zu bekommen.

Das Thema „Beihilfebearbeitung“ brenne allen unter den Nägeln, so **MDgt Jörg Hansen (FM)**. Insofern werde darüber regelmäßig Bericht erstattet.

Die letzte Frage der CDU betreffe das Rechenzentrum der Finanzverwaltung. Dort habe man insgesamt eine Steigerung um 17 Planstellen und neun Stellen.

Es handele sich um eine Fülle von Maßnahmen. Das sei einmal die haushaltsneutrale Verlagerung von 21 Planstellen einschließlich ihrer Haushaltsmittel aus dem Kapitel 12 050 Titel 422 01. Dann sei es die Einrichtung von sechs Stellen vergleichbar gehobener Dienst. Dort würden entsprechend Mittel für den Einsatz von Fremdprogrammierern eingespart; man habe also auf der einen Seite die Einsparung von Mitteln und auf der anderen Seite die Einrichtung von sechs Stellen. Es gebe auch die budgetneutrale Umwandlung von sechs Planstellen in Stellen bzw. zwei Stellen in Planstellen im Rahmen des Personalausgabenbudgets des RZF. Dann werde noch eine Stelle vergleichbar mittlerer Dienst im Rahmen einer kw-Realisierung abgesetzt.

Bernd Krückel (CDU) fragt, ob bezüglich der Kostenentwicklung bei EPOS noch etwas gesagt werden könne.

LMR Beate Schwensfeier (FM) erläutert, EPOS sei in Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 veranschlagt. Im Erläuterungsband sei dargelegt, dass die Gesamtkosten für das Projekt EPOS stiegen, und zwar gegenüber 2012 um 23,9 Millionen € auf 179,7 Millionen €.

Der Grund sei zum einen: Im weiteren Rollout habe sich gezeigt – das sei eine berechnete Forderung der Ressorts gewesen –, dass es gewisse Leistungserweiterungen im Spektrum geben müsse und dass sie sinnvoll seien. Das betreffe insbesondere den Bereiche Logistiktool und das System zur Zeitaufschreibung. Zum anderen sei es darauf zurückzuführen, dass mit dem Haushalt 2013 für das weitere Rollout von EPOS.NRW auch elf zusätzliche Stellen eingerichtet würden.

Nach dem Hinweis von **Dietmar Schulz (PIRATEN)**, dass im Zusammenhang mit Einzelplan 10 einige Fragen untergegangen seien, ruft **Vorsitzender Christian Möbius** diesen noch einmal auf:

Einzelplan 10: Umwelt

Erläuterungsband Vorlage 16/407

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt erstens: Die Arbeit der Stiftung Umwelt und Entwicklung werde aus Kapitel 10 020 Titelgruppe 72 mit 2 Millionen € Landesmitteln bedacht. Ihn interessiere, warum die Stiftung ihre Arbeit nicht aus eigenen Mitteln finanzieren könne.

Zweitens: Wie bereits erörtert, würden beim Hochwasserschutz – Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 – die Zuschüsse im Haushaltsjahr 2013 um 10 Millionen € gekürzt. Er wüsste gerne, wo im Einzelnen gestrichen werden solle.

Drittens: In Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – soll der Ansatz um 12,6 Millionen € erhöht werden. Er würde gerne erfahren, für welche Zwecke diese Mittel ausgegeben würden.

LMR Achim Kaschny (MKUNLV) würde die erste Frage gerne schriftlich beantworten.

Zu den Hochwasserschutzmaßnahmen könne er noch keine Auflistung erstellen, weil es der Entwicklung im Laufe des Jahres vorbehalten bleibe, wer Zuschüsse erhalte. Er bitte zu berücksichtigen, dass zwar 10 Millionen € Zuschüsse gestrichen, parallel aber 20 Millionen € mehr für Darlehen zur Verfügung gestellt würden. Damit werde das Fördervolumen insgesamt nicht gekürzt.

Die Mittel für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie seien nach dem Gesetz zweckgebunden. Es gebe einen korrespondierenden Einnahmetitel. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben werde konsistent hochgefahren, weil mehr Einnahmen erwartet würden und deshalb auch mehr Ausgaben getätigt werden könnten.

Dietmar Schulz (PIRATEN) spricht sodann die Verwendung der Abwasserabgabe – Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 – an. Dort würden beim Titel „Zuweisungen an Zweckverbände“ die bisher veranschlagten 200.000 € gestrichen. Die Frage sei, wer künftig die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen der Rhein- und Binnenschifffahrt finanziere.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, wofür die bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 64 – Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik ... – veranschlagten 650.000 € ausgegeben würden, insbesondere ob für die gentechnikfreie Landwirtschaft und die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus dieser Titelgruppe Mittel bereitgestellt würden.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) wird für beide Fragen eine schriftliche Beantwortung durch die Fachabteilung veranlassen.

Zu der bereits angesprochenen Kürzung um 20 Millionen € bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 – Kofinanzierung für „EFRE“ – würde für **Dietmar Schulz (PIRATEN)** gerne erfahren, für welche Unternehmen bzw. Unternehmungen es 2013 kein Geld mehr geben werde.

Auch diese Frage kann **LMR Achim Kaschny (MKULNV)** derzeit nicht beantworten. Welche Bewilligungen im Laufe des Jahres ausgesprochen werden könnten, lasse sich heute noch nicht sagen.

Die Frage von **Dietmar Schulz (PIRATEN)**, warum die Zahl der Planstellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte im Kapitel 10 400 – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – um acht verringert werde, wird **LMR Achim Kaschny (MKULNV)** schriftlich beantworten.

Dietmar Schulz (PIRATEN) bittet weiter um Auskunft, warum bei Kapitel 10 410 Titelgruppe 514 11 – Untersuchungsbetrieb – 500.000 € gestrichen würden, obwohl aus dem Erläuterungsband hervorgehe, dass der Verbraucherschutz hier eine aufwendige Analytik und Diagnostik erfordere, die Untersuchungsergebnisse oft schnell vorliegen müssten und die Lebensmittelskandale noch nicht berücksichtigt seien.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) antwortet, aufgrund der Entwicklung der Ist-Ausgaben werde hier eine Anpassung vorgenommen. Die erforderlichen Maßnahmen könnten finanziert werden, weil es im Sachmittelbereich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gebe.

Auf die abschließende Frage von **Dietmar Schulz (PIRATEN)** betreffend die Besetzung der Stellen für die Verbesserung der Umweltüberwachung – Kapitel 10 411 – erläutert **LMR Achim Kaschny (MKULNV)**, nach dem Koalitionsvertrag sollten 300 Stellen für diese Aufgabe eingerichtet werden. Für 2013 sei die letzte Tranche von 100 Stellen vorgesehen. Sollten die entsprechenden Personen nicht eingestellt werden können, seien 50 Anwärterstellen dafür vorgesehen.

5 Behandlung aktueller Vorlagen

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, dass hierzu für diese Klausurtagung nichts vorliege.

6 Verschiedenes

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, dass der Vorstand der EAA für das geplante Sachverständigengespräch am 31. Januar eingeladen worden sei und ab 11 Uhr zur Verfügung stehen werde. Mit der weiteren HFA-Sitzung könne man dann um 12:30 Uhr beginnen.

Martin Börschel (SPD) weist darauf hin, dass es beim Kollegen Mostofizadeh und bei ihm eine Kollision mit der Hauptausschusssitzung am Morgen des 31. Januar geben könnte. Er gehe davon aus, das kurzfristig klären zu können, bitte aber, mit der endgültigen Terminfestsetzung noch ein oder zwei Tage zu warten. – Der **Vorsitzende** sagt dies zu.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt den Finanzminister, wann mit der Beantwortung seiner Frage vom 22. November 2012 zur Zusammenstellung Ankauf Phoenix-Portfolio zu rechnen sei. Dazu habe der Finanzminister ja am 7. November im Plenum vorgetragen.

Die Beantwortung werde so bald wie möglich geschehen, antwortet **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)**. Das Ministerium habe zunächst die Bank um Informationen gebeten, die bislang noch nicht vorlägen.

Ralf Witzel (FDP) bemerkt, er habe in einer der letzten Ausschusssitzungen gebeten, nach dem Vollzug der Transformation von der WestLB AG zur Portigon über den aktuellen wirtschaftlichen Status und die weiteren finanziellen Prognosen zur WestLB-Abwicklung und zum Bereich der EAA neu informiert zu werden. Vom Ministerium sei darauf hingewiesen worden, dass ein solcher Bericht sinnvollerweise erst zum Jahresende gegeben werden könne. – Er halte es für wünschenswert, diese Daten, wenn es möglich sei, vor dem Gespräch mit dem EAA-Vorstand am 31. Januar zu erhalten.

MDgt Gerhard Heiligenberg (FM) antwortet, im Wesentlichen laufe das wohl auf den Gesamtabwicklungsplan für die EAA hinaus. Nach den Statutvorgaben sei dieser bis Herbst 2013 fertigzustellen. Der Plan werde vor dem Herbst fertig sein; in ihm stecke allerdings eine Menge Arbeit. Er gehe davon aus, dass der Vorstand am 31. Januar einige Basiswerte nennen könne, und werde klären, ob es möglich sei, vorab noch eine sinnvolle Information zur Verfügung zu stellen.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

26.02.2013/27.02.2013